

Nr. 086/2017

Dringliche Interpellation

B. Bienz: Abbruch der ausserfamiliären Kinderbetreuung Kriens?

Eingang: 18. Oktober 2017

Zuständiges Departement: Bildungs- und Kulturdepartement

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind Teil des Volksschulbildungsangebotes (§ 30 VBG). Die Gemeinden des Kantons Luzern werden mit diesem Gesetz verpflichtet, Tagesstrukturen anzubieten. Damit sollen die Rahmenbedingungen für Eltern und ihre Kinder geschaffen werden, dass das Familienleben und die Erwerbsarbeit und/oder das Absolvieren von Aus- und Weiterbildungen in sinnvoller Weise vereinbart werden können. Die Tagesstrukturen sind eine Verbundaufgabe vom Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinde sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (§ 36 VBG).

Beantwortung

1. Ist der Gesamtgemeinderat im Bild über den fahrlässigen Umgang mit dem GFV?

Ist es so, dass der Auftrag scheinbar entzogen werden soll, darüber aber nie klar informiert wurde? Ist dem GR bewusst, dass damit die Planung der Mitarbeiter aufgrund der ohnehin kurzen Dauer des Leistungsauftrages quasi verunmöglicht wurde?

Bereits bei der aktuellen Leistungsvereinbarung wurde das Bildungsdepartement bei der Erarbeitung zwischen dem damaligen Umwelt- und Sicherheitsdepartement und dem Gemeinnützigen Frauenverein (GFV) im Frühjahr 2016 beigezogen. Die Leistungsvereinbarung wurde über zwei Jahre abgeschlossen und gilt bis Ende Schuljahr 2017/18. Die Laufzeit wurde gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Frauenverein beschlossen und auch so vom Gemeinderat und Einwohnerrat genehmigt. Bei der Erarbeitung der heute gültigen Leistungsvereinbarung wurde auch erwähnt, dass mit der bevorstehenden Departementsreform und dem Wechsel der Tagesstrukturen ins Bildungs- und Kulturdepartement ab 1. September 2016 die bestehenden Strukturen überprüft werden sollen. Dies wurde dem Gemeinderat und der KBSG bereits im Leistungsauftrag der Volksschule 2016/17 angezeigt. Im Herbst 2016 suchte das Bildungs- und Kulturdepartement das Gespräch mit den Verantwortlichen des GFV. In diesem Gespräch wurden die Überlegungen einer Überprüfung der Tagesstrukturen des Bildungs- und Kulturdepartements nochmals diskutiert und das Vorgehen mit einer externen Moderation besprochen. Ebenso wurde mit dem GFV der zeitliche Aspekt bezüglich Planungssicherheit für das Personal besprochen. Am 15. Februar 2017 hat der Gemeinderat den Antrag des Bildungs- und Kulturdepartementes bewilligt, die Überprüfung der Tagesstrukturen in

Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern (HSLU) anzugehen. Die Projektziele wurden wie folgt definiert:

- Die Vor- und Nachteile der bisherigen Lösung mit dem gemeinnützigen Frauenverein, Doposcuola und den Mittagstischen sind zu erheben.
- Die Vor- und Nachteile sind zu erheben, wie die Tagesstrukturen neu organisiert werden können.
- Die personellen Auswirkungen für die Gemeinde Kriens, den gemeinnützigen Frauenverein, Doposcuola und die Mittagstische sind aufzuzeigen.
- Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Kriens, den gemeinnützigen Frauenverein, Doposcuola, und die Mittagstische sind aufzuzeigen.
- Wie kann eine neue Lösung der Tagesstrukturen politisch sorgfältig umgesetzt und kommuniziert werden?

Am 5. April 2017 fand die erste Projektsitzung mit allen Beteiligten der Tagesstrukturen (Gemeinnütziger Frauenverein, Tagesfamilien Kriens, Doposcuola, und den drei Mittagstischen im Kuonimatt, Obernau und Gabeldingen) statt. Die Projektziele waren allen Beteiligten bekannt. Aufgrund dieser Ausgangslage kann nicht von einem fahrlässigen Umgang mit dem GFV oder einem Entzug des Auftrages gesprochen werden. Im Gegenteil, das BKD hat von Anfang an von einem ergebnisoffenen Prozess gesprochen, an welchem alle Beteiligten mitwirken sollen. Das Projekt wurde im gegenseitigen Einverständnis gestartet. Ende August hat sich der GFV freiwillig aus dem Projekt zurückgezogen.

**2. Falls Nein: Ist der GR bereit eine zweite Person im Prozess einzusetzen, um wieder eine konstruktive Basis herzustellen?
Damit soll das einseitig zerstörte Verhältnis zwischen Gemeinde und GFV wieder verbessert werden.**

Die Verhandlungshoheit liegt beim Gemeinderat. Der Gemeinderat als Gremium entscheidet. Das Bildungs- und Kulturdepartement wird nach der Diskussion des Gemeinderates über die erarbeiteten Grundlagen (Bericht HSLU) mit dem GFV Kontakt aufnehmen und die nächsten Schritte einleiten.

3. Ist der Gemeinderat bereit, so schnell wie möglich die notwendige Planungssicherheit für den GFV wiederherzustellen (vorbehältlich der Zustimmung durch den Einwohnerrat), um eine Aufgabe der Tätigkeit des GFV zu verhindern?

Die Projektanalyse unter Führung der HSLU ist abgeschlossen und wird die Grundlage bieten, damit der Gemeinderat entscheiden und dem Parlament spätestens im Frühjahr 2018 einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung unterbreiten kann.

Das BKD hat nach dem Entscheid des Einwohnerrates über das Beschaffungsreglement und aufgrund der Anfrage eines Konkurrenten eine

juristische Abklärung in Auftrag gegeben, ob die Leistungen des GFV unter das Beschaffungsreglement fallen. Der GFV hat einen gültigen 2 jährigen Vertrag.

4. Ist der Gemeinderat bereit, dem GFV ab sofort wieder Anerkennung, Wohlwollen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzubieten?

Wie in der Beantwortung zur Frage 1 ersichtlich, war und ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen mit dem GFV ein gutes Einvernehmen zu pflegen. Daher wurde der GFV bei den Vorbereitungen zum Projekt eingebunden, da sich die Gemeinde der Tragweite des Projektes bewusst war. Der Rückzug des GFV aus der Projektgruppe wird vom Gemeinderat bedauert. Die Verdienste des GFV im Bereich der Tagesstrukturen sind hoch und verdienen Anerkennung. Die Gemeinde ist für Gespräche jederzeit offen.

5. Ist es möglich, dass bereits der Weggang der langjährigen Geschäftsleiterin in einem Zusammenhang mit der unbefriedigenden Zusammenarbeit gestanden hat?

Hierzu kann die Gemeinde keine verbindliche Aussage machen. Die personellen Belange inklusive Personalanstellungen obliegen ausschliesslich dem GFV.

**6. Gibt es neben dem GFV weitere Vereine, die sich in der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat seit der neuen Zuständigkeit schwertun?
Wenn Ja, welche?
Wenn Ja, welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen?**

Nein, die Zusammenarbeit läuft in einem sehr positiven Prozess. Die beteiligten Vereine schätzen die gewählte Form der Mitwirkung und Einbindung. Denn im Dialog lassen sich sehr gute Lösungen finden. Der Austausch in der Projektgruppe zeigt auf, dass die Strukturen der schulergänzenden Betreuungsangebote ständig gewachsen sind und heute auch an Grenzen stossen. Die Doposcuola wird letztmals im Schuljahr 2017/18 das heutige Angebot anbieten (Siehe auch Interpellation Schwarz 049/2017: Wird die Doposcuola durch eine Luxuslösung ersetzt). Ebenso hat der Mittagstisch Gabeldingen das Bedürfnis, ein vollumfängliches Hortangebot anbieten zu können. Aufgrund der heutigen Hortstrategie ist dies jedoch nicht vorgesehen. Auch unter diesem wesentlichen Gesichtspunkt ist die Analyse mit der HSLU zur Situation und zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuungsangebote richtig und wichtig. Die Gemeinde Kriens befindet sich im Wachstum und muss gleichzeitig ihre Attraktivität erhalten. Hierzu gehören die schulergänzenden Tagesstrukturen mit einem attraktiven Angebot. Dieses steht in einem direkten Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Berufstätigkeit der Krienser und Krienserinnen und den damit verbundenen Steuereinnahmen. Auch aus diesem Grund soll die jetzige Analyse Aussagen für die Zukunft machen und den attraktiven Standort Kriens sichern.